

## **Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Sauerlach**

Die Gemeinde Sauerlach erlässt aufgrund des Art.7 Abs. 2 und Abs. 5 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) und der Rechtsverordnung des Landkreises München zur Übertragung der Aufgabe „Einsammeln und Befördern von Abfällen“ auf die Städte Garching b. München und Unterschleißheim, die Gemeinden des Landkreises München und den Zweckverband München-Südost (Übertragungsverordnung -ÜVO) sowie § 23 Abs. 1 der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und das Einsammeln und Befördern von Abfällen in der Gemeinde Sauerlach (Abfallwirtschaftssatzung SMÜLLS) folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung:

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Sauerlach mit Datum des Inkrafttretens vom 01.07.2009 wird wie folgt geändert:

### **Art. 1**

Artikel 4 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Gebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von zugelassenen Abfallbehältnissen beträgt je Mülltonne und Jahr:

Mülltonne	60 l	230 €
Mülltonne	80 l	298 €
Mülltonne	120 l	431 €
Mülltonne	240 l	838 €
Müllgroßbehälter	550 l	1.884 €
Müllgroßbehälter	660 l	2.268 €
Müllgroßbehälter	770 l	2.628 €
Müllgroßbehälter	1.100 l	3.741 €

### **Art. 2**

Artikel 4 Absatz 3 wird gestrichen.

### **Art. 3**

Artikel 5 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Für die Entsorgung von Abfällen aus Gewerben in Müllgroßbehälter werden insbesondere folgende Jahresgebühren erhoben:

1. wöchentliche Abfuhr und eine 80 l Biotonne:

Müllgroßbehälter	550 l	1.884 €
Müllgroßbehälter	660 l	2.268 €
Müllgroßbehälter	770 l	2.628 €
Müllgroßbehälter	1.100 l	3.741 €

2. 14-tägliche Abfuhr:

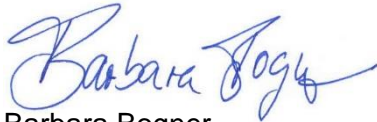
Müllgroßbehälter	550 l	1.884 €
Müllgroßbehälter	660 l	2.268 €
Müllgroßbehälter	770 l	2.628 €
Müllgroßbehälter	1.100 l	3.741 €

## Art. 4

### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die „Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Gemeinde Sauerlach mit Datum des Inkrafttretens vom 01.01.2021“ außer Kraft.

Sauerlach, den 20.09.2023  
Gemeinde Sauerlach



Barbara Bogner  
1. Bürgermeisterin

